

# GESTALTE(N)

---

## DER ARCHITEKTURWETTBEWERB

bei kommunalen Bauprojekten

**Der verantwortungsvolle Umgang mit dem architektonischen Erbe, wie auch ein hoher Anspruch bei der Schaffung von Neubauten, ist das Spiegelbild einer Gesellschaft und Ausdruck der Verantwortung für künftige Generationen. Die Verwirklichung qualitätsvoller architektonischer Lösungen stellt daher für viele niederösterreichische Gemeinden einen Kulturauftrag dar, der einem hohen Anspruch folgt und dem in Sinne einer positiven baulichen Weiterentwicklung unserer Lebensräume viel an Bedeutung geschenkt werden sollte.**

Dabei greifen viele Kommunen bei der Realisierung von Bauprojekten in ihrem eigenen Wirkungsbereich auf die Möglichkeit eines Architekturwettbewerbes zurück. Dieser stellt ein wertvolles Instrument zur Stärkung der Baukultur dar indem er:

- gestalterische Ideen- und Lösungsvielfalt bei vergleichbaren Wettbewerbsarbeiten bietet
- den/die Partner\*in zur Projektumsetzung findet
- aufgrund strenger formaler Vorgaben und Regeln, sowie durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit höchste Verfahrens- und Rechtssicherheit gewährleistet

Bei kommunalen Bauprojekten mit entsprechend gestellten Anforderungen an Funktion und Flächenbedarf sollten nicht lediglich die Planungs- und Errichtungskosten entscheidend sein, sondern architektonisch der optimale Entwurf gefunden und verwirklicht werden.

Die rechtlichen **Grundlagen eines Wettbewerbs** sind hierbei:

- Chancengleichheit der Teilnehmer\*innen
- Anonymität der Teilnehmer\*innen
- Unabhängigkeit des Preisgerichts
- Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Regeln
- Einräumung des Verwertungsrechts
- Schutz des Urheberrechts d.h. des geistigen Eigentums

# GESTALTE(N)

Bei der Auslobung sollte dem/der Bauherr\*in / Auslober\*in ein/e qualifizierte/r Berater\*in mit Erfahrungswerten zur Seite stehen, der/die den Wettbewerb vorbereitet und gemeinsam durchführt. Voraussetzung für ein zufriedenstellendes Wettbewerbsergebnis ist **zu allererst Klarheit in der Aufgabenstellung**. Je komplexer eine Planungs- bzw. Bauaufgabe ist, umso detaillierter und präziser muss die Ausschreibung sein, also die wirtschaftliche, funktionale, gestalterische und technische Beschreibung der Wünsche und Erwartungen des/der Auftraggeber\*in. Dieser **Aufgabenkatalog bildet dann die Grundlage für die Auslobung** des Wettbewerbes.

Für ein zielgerichtetes Ergebnis ist es für kommunale Auftraggeber\*innen eines Wettbewerbes ebenfalls wichtig **die Wettbewerbsabsicht** zu definieren, wobei nach zwei unterschiedlichen Wettbewerbsarten unterschieden wird:

- **Ideenwettbewerb**

Dieser dient dazu, grundsätzliche Lösungen für eine Aufgabenstellung zu ermitteln, ohne direkt realisierbare Entwürfe zu erhalten. Ideenwettbewerbe werden für die Erstellung von städtebaulichen Masterplänen, wie die Entwicklung von Ortszentren oder Siedlungskonzepte eingesetzt. Der/die Auftraggeber\*in nutzt die Wettbewerbsergebnisse, um weitere Planungsschritte vorzubereiten. Durch die nicht gegebene Vergabeabsicht sind die Preisgelder höher als beim Realisierungswettbewerb.

- **Realisierungswettbewerb**

Dieser hat das Ziel einen realisierbaren Entwurf für die gestellte Planungsaufgabe zu erhalten. Hierzu wird in der Auslobung das Auftragsversprechen niedergelegt. Die Höhe der Preisgelder sind dafür niedriger als beim Ideenwettbewerb und sollten zusammen dem Wert der Vorentwurfsplanung entsprechen.

# GESTALTE(N)

Neben der generellen Wettbewerbsabsicht können Architekturwettbewerbe aufgrund **des Kreises der Teilnehmer\*innen** unterschieden werden, wobei **drei wesentliche Wettbewerbsarten** zu nennen sind:

## 1. Der offene Wettbewerb

Dieser erlaubt einem **unbeschränkten Kreis an Teilnehmer\*innen** mit entsprechender beruflicher Qualifikation die Teilnahme. Offene Wettbewerbe sind demnach **öffentlich bekanntzugeben** und führen daher zur größten Zahl an Teilnehmer\*innen und Lösungsvorschlägen.

### 1.1. Der offene Wettbewerb in zwei Bearbeitungsphasen

Ist aufgrund der Projektgröße der Arbeitsumfang nicht zumutbar, kann ein Wettbewerb auch 2-stufig, d.h. in zwei Bearbeitungsphasen durchgeführt werden. In einer ersten Phase werden nur grundsätzliche Lösungsvorschläge, ähnlich denen eines Ideenwettbewerbes, gefordert. Unter den eingereichten Vorschlägen wird in einer Preisgerichtssitzung eine vorher festgelegte Anzahl anonym ausgewählt, die von den jeweiligen Verfasser\*innen in der zweiten Phase weiter bearbeitet werden.

## 2. Der nicht offene Wettbewerb

Für die Teilnahme können sich **alle Architekt\*innen und Planer\*innen**, die die **Teilnahmevoraussetzungen erfüllen**, bewerben. Unter diesen Bewerber\*innen wird anhand vorgelegter Referenzen eine vorher festgelegte Anzahl von Teilnehmer\*innen ausgewählt – also ein **vorgeschaltetes Auswahlverfahren** durchgeführt. Die Beurteilung und Auswahl erfolgt anonym durch das Preisgericht.

## 3. Der geladene Wettbewerb

Es werden **qualifizierte Planer\*innen ausgewählt** und zur Teilnahme eingeladen. Die Anzahl der Teilnehmer\*innen darf **nicht weniger als drei** betragen. Der geladene Wettbewerb ist ein **Ausnahmeverfahren** und darf vergaberechtlich **nur im Unterschwellenbereich** durchgeführt werden, wenn:

- aufgrund einer notwendigen speziellen fachlichen Qualifikation der Kreis der Teilnehmer\*innen sehr beschränkt ist
- der mit der Durchführung eines offenen Wettbewerbs verbundene Aufwand in Relation zur Größe des Bauvorhabens wirtschaftlich nicht vertretbar wäre

# GESTALTE(N)

Im Zuge der Abwicklung eines Architekturwettbewerbs können **folgende Kernakteur\*innen** genannt werden, welche für den Abwicklungsprozess maßgeblich sind:

## **Der/Die Auftraggeber\*in**

Mit einer umfassenden Projektbeschreibung legt der/die Auftraggeber\*in die klar definierte bauliche Aufgabenstellung fest, ohne den „planerischen Spielraum“ zu stark einzuschränken und macht verbindliche Vorgaben zum Umfang und Zeitrahmen der Leistungserbringung.

## **Der/Die Wettbewerbsbetreuer\*in**

Der/Die Wettbewerbsbetreuer\*in ist der/die Treuhänder\*in des/der Auftraggeber\*in und offizieller Ansprechpartner. Er/Sie bereitet den Wettbewerb mit allen Unterlagen vor, organisiert den Ablauf und übernimmt die fachliche Vorprüfung der eingelangten Wettbewerbsbeiträge. Wettbewerbsbetreuer\*in und Auftraggeber\*in können identisch sein, sofern der/die Auftraggeber/in dahingehend selbst fachlich qualifiziert ist.

**Fachpreisrichter\*in** sind Fachleute, die mindestens über dieselbe Qualifikation in demselben Tätigkeitsbereich verfügen sollten, wie die Wettbewerbsteilnehmer.

**Sachpreisrichter\*in** müssen keine Fachleute auf dem Gebiet der gestellten Aufgabe sein. Ihre Aufgabe ist es die Interessen des Auftraggebers zu vertreten. Bei kommunalen Bauaufgaben sind dies bspw. Vertreter des Bauamts, der Bürgermeister, Gemeinderäte oder spätere Nutzer.

Die Jury, auch Preisgericht genannt, muss sowohl aus Sachpreisrichter\*innen als auch aus Fachpreisrichter\*innen zusammengesetzt sein. Neben den genannten Preisrichtern können auch Experten mit beratender Funktion, aber ohne Stimmrecht beigezogen werden. Die **Anzahl der Jurymitglieder** muss eine **ungerade Zahl sein** und mindestens 3 Juror\*innen umfassen, die **Anzahl der Fachpreisrichter\*innen hat dabei zu überwiegen**. Die Aufgabe der Jury ist, die Arbeiten zu beurteilen, eine/n Preisträger\*in zu ermitteln und eine Reihung der Wettbewerbsbeiträge vorzunehmen. Die Begründung der Jury muss dabei in Form eines schriftlichen Protokolls festgehalten werden.

# GESTALTE(N)

Die Jury (Preisgericht) hat grundsätzlich in Form einer nicht-öffentlichen Jurysitzung stattzufinden. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht und dürfen keine Mutmaßungen über die Identität der Teilnehmer\*innen anstellen und müssen objektiv, unbeeinflusst und weisungsfrei entscheiden. Die Anonymität der Teilnehmer\*innen darf erst nach der Entscheidung des Siegerprojekts aufgehoben werden. Die Schweigepflicht ist bis zum Verstreichen der 10 - tägigen Frist **nach Versendung des Ergebnisprotokolls** zu wahren.

Die Jury hat sich in einer konstituierenden Sitzung formal zu bilden und im Zuge der **Jurierung folgenden Ablauf** zu beachten:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Unbefangenheit und Wahrung der Anonymität
- Allgemeiner Bericht der Vorprüfung
- Bericht der Vorprüfung über die Inhalte der Wettbewerbsarbeiten in einem Informationsrundgang
- Beurteilung der Arbeiten gemäß den Beurteilungskriterien
- Bewertungs- bzw. Abstimmungsrunden mit Reihung der Projekte und Ermittlung des/der Sieger\*in
- Formulierung der Jurybegründungen
- Öffnung der Verfasserbriefe (Aufhebung der Anonymität)
- Übermittlung des Juryprotokolls sowie schriftliche Verständigung der anderen TN dass sie nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden.

Die **Kosten der Durchführung eines Architekturwettbewerbs** richtet sich nach der Größe und der Art des Wettbewerbs, wobei ein **Rahmen von geschätzten ca. 1% - 2,5% der Errichtungskosten** genannt werden kann. Die **Gesamtkosten setzen sich aus folgenden Leistungsbereichen** zusammen:

- Wettbewerbskosten
  - Formulierung der Aufgabenstellung mit Raum- und Funktionsprogramm
  - Herstellung der Ausschreibungsunterlagen
  - Durchführung der fachlichen Vorprüfung
  - Abwicklung der Jurysitzung
- Aufwandsentschädigungen (Preisgelder der TeilnehmerInnen)
- Jurykosten (Honorare der Jurymitglieder)
- Nebenkosten



# GESTALTE(N)

**Öffentliche Auslober\*innen unterliegen der gesetzlichen Regelung nach Schwellenwerten** gemäß Bundesvergabegesetz BVerG 2018. Grundsätzlich errechnet sich der Schwellenwert hierbei durch den geschätzten Auftragswert, wobei bei **mehreren Baulosen immer der kumulierte Gesamtwert (exkl. USt) des Bauvorhabens** anzusetzen ist. Konsequenz der Einordnung in diese beiden Bereiche ist die **nationale Ausschreibepflicht im Unterschwellenbereich** sowie **die EU-weite Ausschreibepflicht im Oberschwellenbereich**.

Die **Schwellenwerte im „klassischen Bereich“** welchem Kommunen zugeordnet werden und pro kumuliertem Gesamtwert des Bauvorhabens mindestens erreicht werden müssen, lauten aktuell wie folgt (§ 12 BVerG 2018):

Lieferaufträge	EUR 215.000
Dienstleistungsaufträge	EUR 215.000
Besondere Dienstleistungsaufträge (Anhang XVI)	EUR 750.000
Wettbewerbe	EUR 215.000
Baufträge	EUR 5.382.000

**Planungsleistungen gehören zur Gruppe der Dienstleistungsaufträge** und sind geistige Dienstleistungen, der aktuelle **Schwellenwert liegt somit bei aktuell EUR 215.000**.

Es gilt zu beachten, dass die **Berechnung der Schwellenwerte bei Wettbewerben** sich **bei einem Ideenwettbewerb und einem Realisierungswettbewerb unterscheiden**. Bei einem Ideenwettbewerb ist der Gesamtauftragswert nur aufgrund der summierten Preisgelder und allfälligen sonstigen Zahlungen (Aufwandsentschädigungen an die Teilnehmer) zu berechnen, beim Realisierungswettbewerb sind neben den genannten Preisgeldern auch die im Anschluss zur Vergabe kommenden Dienstleistungen zu berücksichtigen.

# GESTALTE(N)

Die aktuellen Schwellenwerte, sowie damit verbundenen **Möglichkeiten der Wahl von Auswahlverfahren**, sind auf der Homepage der Kammer der ZiviltechnikerInnen unter folgendem Link abrufbar:

[https://wien.arching.at/fileadmin/user\\_upload/redakteure\\_wnb/D\\_Service/Vergabe/Schwellenwerte\\_und\\_Vergabeverfahren\\_2020.pdf](https://wien.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure_wnb/D_Service/Vergabe/Schwellenwerte_und_Vergabeverfahren_2020.pdf)

Weitere für Kommunen wichtige Regelungen betreffen folgende Details (in Geltung bis 31.12.2022):

- Erhöhung der Grenze für Direktvergaben bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auf 100.000 EUR (exkl. USt).
- Erhöhung der Grenze für das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auf 100.000 EUR (exkl. USt).
- Erhöhung der Grenze für das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen auf 1 Mio. EUR (exkl. USt.)

Weiterführende Informationen zu diesem Thema sind auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Abgrenzung\\_der\\_Verfahren\\_im\\_Unter-und\\_Oberschwellenbereich.html](https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Abgrenzung_der_Verfahren_im_Unter-und_Oberschwellenbereich.html)

Der **zeitliche Ablauf der Abwicklung** eines Architekturwettbewerbs kann **bis zur Jurierung in folgende Phasen** untergliedert werden, wobei das zweistufige Verfahren von den folgenden Angaben abweicht:

## **Die Vorbereitungsphase** (ca. 4 - 6 Wochen)

Ist der Zeitraum zwischen dem Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbes und der Erstellung und Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen.

## **Die Bearbeitungsphase** (ca. 6 - 8 Wochen)

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung wird den Teilnehmer\*innen ein genauer Zeitplan und Abgabetermin vorgegeben. Zur Klärung sich ergebender Fragen können bis zu einem bestimmten Termin schriftliche Rückfragen gestellt werden. Sie werden gesammelt und die Antworten allen Teilnehmer\*innen zugesandt. Zusätzlich kann mit den Teilnehmer\*innen ein Kolloquium (Hearing) veranstaltet werden, bei denen Fragen direkt gestellt und beantwortet



# GESTALTE(N)

werden. Während der Bearbeitungsphase ist jeder weitere Austausch über den Wettbewerb zwischen den Teilnehmer\*innen und den übrigen Beteiligten verboten.

## **Die Vorprüfungsphase** (ca. 2 Wochen)

In den Wochen zwischen der Abgabe und der Jurysitzung erfolgt durch den/die Wettbewerbsbetreuer\*in die Vorprüfung. Dabei werden die Wettbewerbsarbeiten auf die Erfüllung der formalen Vorgaben untersucht. Dies sind bspw. die Einhaltung des Raumprogramms, die Einhaltung von Baugrenzen, die fristgerechte Abgabe oder die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen. Über das Ergebnis wird ein Protokoll angefertigt,

## **Jurysitzung** (ca. 1-2 Tage)

Auslobung des Gewinnerprojektes

**Nach der Auslobung des Gewinnerprojektes** hat für die **Vergabe der Folgeleistung/en** ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit dem/der Gewinner\*in stattzufinden, wobei in jedem Fall ein Protokoll zur Verhandlung verfasst werden sollte. Inhalt der Verhandlung ist der Leistungsinhalt und Umstand der zukünftigen Leistungserbringung. Wie verhandelt wird, sollte jedenfalls vorab in den Wettbewerbsunterlagen festgehalten werden. Wenn die Verhandlung scheitert, kann mit dem Zweitgereihten, lt. den Festlegungen in den Ausschreibungsunterlagen, verhandelt werden.

---

Weitere Informationen zu Architekturwettbewerben finden sie unter anderem unter:

<http://www.architekturwettbewerb.at>

<https://wien.arching.at/>

<https://www.bestevergabe.at>

<https://webservices.arching.at/preisgeldrechner/>

